

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 9

Artikel: Die grosse Enttäuschung

Autor: E.D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 9 September 1961 Laufende Nr. 355

32. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Jurawanderung mit Pferden

Um das Recht des ausserehelichen Kindes

Helferberufe bringen Befriedigung

Was uns noch fehlt, Tagebuchnotizen

Wegweiser zur gesunden Ernährung

Wir blättern in Jahresberichten

Bevorstehende Kurse und Tagungen

Umschlagbild: Die Stiften vom Burghof machen Ferien. Siehe unseren Bildbericht über die Jurawanderung mit Pferden. — Photo K. Schweizer, Rüschlikon.

REDAKTION: Emil Deutsch, Selnastrasse 9,
Zürich 39, Telefon (051) 27 05 10

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck VIII 3204

INSERTATENANNAHME: G. Brücher, Tägerwil TG
Telefon (072) 8 46 11

Die grosse Enttäuschung

Die Invalidenversicherung rollt. Immer mehr breitet sie sich aus, immer grösser wird die Zahl der Rentenempfänger. Wie seinerzeit bei der Einführung der AHV, zeigt sich auch heute wieder, wie positiv unser Volk zu dieser Hilfeleistung eingestellt ist. Unzählige, denen der Gang zur Armenpflege oder ins Büro eines Fürsorgeamtes unsagbar schwer fiel, verlangen freudig die Hilfe der Invalidenversicherung. Wer mit diesen Menschen Kontakt hat, ist immer neu überrascht über deren grossen Unterschied im Verhalten. AHV und IV sind Einrichtungen, die uns mit Stolz erfüllen und deren Hilfe wir spontan annehmen. Wenn auch die Leistungen nicht überwältigend sind, sondern sich im Rahmen der AHV halten, eine hochwillkommene Hilfe bedeuten sie trotzdem.

Grosse Sorge bereitet immer wieder die Finanzierung der Aufenthalte in Heimen und Anstalten. Was vor allem seit vielen Jahren von den Fürsorgerinnen der Vereinigung Pro Infirmis auf diesem Gebiet geleistet worden ist, ist vorbildlich. Wieviel Kopfzerbrechen, wieviele Gesuche und Bittbriefe, wieviel Ueberzeugungskraft an die Angehörigen brauchte es oftmals, bis eine Finanzierung wieder gesichert war. Kleinen Kunstwerken gleichen solche Arbeiten. Als dann die IV immer mehr Gestalt annahm und bekannt wurde, dass an Heim- und Anstaltsaufenthalte in Form von Kostgeld- und Schulbeiträgen von der Versicherung pro Schultag fünf Franken ausgerichtet werden, atmeten Viele erleichtert auf. Nun wird es in Zukunft eher möglich sein, rechtzeitig einzugreifen, frühzeitig geeignete Massnahmen anzuordnen, wenn die Finanzierung nicht mehr wie ein kaum zu bewältigender Berg vor uns liegt. Nicht nur die Sozialarbeiter, nicht nur die Armenpfleger finanzschwacher Gemeinden, nein, unzählige Väter und Mütter be-

grüssten das neue Versicherungswerk als grossen Helfer, als spürbare Entlastung in der Aufgabe, Gebrechlichen zu helfen.

Nun zeichnet sich aber da und dort eine Entwicklung ab, die einer grossen Enttäuschung gleichkommt. Das Werk der IV droht zum Zankapfel zu werden. Allzuvielen sind es, die davon profitieren möchten. Es ist bekannt, dass die Kostgelder in vielen Heimen und Anstalten längst nicht mehr der Zeit entsprachen und zu niedrig angesetzt waren. Will man es nun diesen Leuten verargen, wenn sie die Einführung der IV als willkommene Gelegenheit benützen, die längst fällig gewesene Kostgeldanpassung vorzunehmen? Sicher nicht. Kostgelder von drei und vier Franken, ja auch fünf Franken im Tag waren zu niedrig. Für denjenigen, der während Jahren diese Beträge aufbringen und zahlen musste, sah die Sache zwar etwas anders aus. Dank dem Beitrag von fünf Franken durch die IV kann nun aber beiden Teilen geholfen werden. Setzt man nämlich das Kostgeld auf sieben oder acht Franken fest, so ist dies für das Heim eine ordentliche Mehreinnahme, für den Zahlenden jedoch immer noch tragbar, weil er in den Genuss der IV kommt.

Was geschieht nun aber? Gewiss sind die Heimleitungen von Bern aus animiert worden, nun endlich die Kostgeldanpassungen vorzunehmen. Aber niemals war die Rede davon, dass nun der Beitrag der IV sozusagen zu 99 Prozent der Heimsanierung dienen solle. Was jetzt da und dort, z. B. im Aargau, gemacht wird, scheint uns sehr gefährlich zu sein und dazu zu dienen, die segensreiche Einrichtung der IV schon von Anfang an in Misskredit zu bringen. Wenn nämlich die Kostgelder nun so massiv erhöht werden, dass der Zahler trotz IV-Beitrag keine oder nur eine ganz kleine Entlastung erfährt, dann greift eine grosse Enttäuschung um sich. So hat man sich das schöne Sozialwerk nicht vorgestellt. Mit vollem Recht wurde kürzlich gefragt, ob denn unsere Heime nun auf dem Rücken der IV saniert werden sollen? Alle Heimleiter wissen zudem, dass sie am Ende eines Jahres beim Bundesamt für Sozialversicherung in Bern sogenannte Defizitbeiträge geltend machen können. Damit schafft ja die IV nun gerade die Möglichkeit, den Heimen unter die Arme zu greifen und will ihnen helfen, die Last der durch die Kostgelder nicht gedeckten Beträge tragen zu können. Warum also Misstimmung schaffen, indem man nahezu den ganzen Beitrag für sich in Anspruch nimmt?

Man entgegnet, auch ein Kostgeld von acht oder neun Franken decke die eigene Aufwendung für den einzelnen Zögling noch nicht. Dies ist wohl richtig. Aber es war auch noch nie möglich, die gesamte Aufwendung in Form von Kostgeld erhältlich zu machen. Immer waren die Heime und Anstalten noch auf andere Zuflüsse, sei es in Form von Staatsbeiträgen, von Gönnerbeiträgen, von Kirchenkollekten, Bazaren und Haussammlungen angewiesen. Man sagt ferner, diejenigen Zöglinge, die unter die IV fallen, seien gerade jene, die am meisten Arbeit und Mühe bereiten. Das wird in vielen Fällen so sein. Aber rechtfertigt diese Tatsache, dass man das Kostgeld allzu hoch festlegt?

Die Beiträge der IV werden nur für die Schultage ausgerichtet. Aber während der Ferienzeit laufen die Ausgaben für das Heim weiter, also muss man doch das Kostgeld entsprechend hoch ansetzen. Nun, dafür werden ja die Defizitbeiträge ausgerichtet, denn man weiss ja auch in Bern, dass eine allzu rigorose Erhöhung der Kostgelder keine Lösung sein kann.

Wir weisen heute auf diese Tendenzen hin, weil wir *vorbeugen* möchten. Es wäre höchst bedauerlich, wenn das Werk der IV, das wirklich viel Segen stiften kann, von Anfang an in Misskredit käme. Eine vorbildliche Lösung hat die Heimleitung in einem thurgauischen Heim getroffen, wo man das Kostgeld auf acht Franken festsetzte. Dank dem Beitrag der IV werden hier die Zahler wesentlich entlastet. Der Vorsteher eines Erziehungsheimes im Kanton St. Gallen hat uns erklärt, dass man vorerst bei Fr. 6.50 im Tag bleiben wolle. Gebe es Zöglinge, die in den Genuss der IV kommen, so werde diese Hilfe auch ihnen zugeführt. Noch ist alles im Anfangsstadium, noch gärt es überall, und der Weg muss gesucht werden. Eines jedoch ist sicher: Soll die IV in unserem Volke für dauernd fest verankert werden, dann dürfen die Auswirkungen nicht nur einseitig dem einen Partner zugute kommen. Man muss sich die Hand reichen. Die Heime haben dringend vermehrte Mittel nötig, sie sollen ihren Anteil auch bekommen. Auf der andern Seite warten ebenso sehnsüchtig diejenigen, die seit vielen Jahren die Kostgelder aufbringen müssen. Sie dürfen auf keinen Fall mit einer Kleinigkeit abgefunden werden. Die Leistung der IV soll im richtigen Verhältnis beiden Teilen dienen. E. D.

Jurawanderung mit Pferden

Ein wohlgelungener Versuch

Ferien für die «Stiften» von *Burghof*. So schlicht könnte man das Ganze auch überschreiben. Gut, aber warum denn anders? Weil es uns nicht nur um Ferien im landläufigen Sinne ging. Es schien uns nicht richtig, die Burschen aus dem Betrieb herauszunehmen, um lediglich rein körperlich Ferien zu machen. Wir fragten uns: Wie bringen wir es fertig, einerseits die Ferien erzieherisch optimal auszunützen und andererseits den Burschen mit ihren romantischen Bedürfnissen möglichst entgegenzukommen? Aus diesen Ueberlegungen entstand die Idee des Wanderlagers durch den Jura.

Am Freitag, 30. Juni, morgens 04.00 Uhr, begann unsere Ferienwanderung nach dem vorläufig unbekannten Ziel. Sauber glänzten unsere drei gemieteten Bastpferde. Aber noch hatten wir Schwierigkeiten mit dem Aufbasten der Lasten, sodass wir bereits unser erstes Ziel, nämlich den Zug 06.05 Uhr in Buchs verpassten. Die SBB war grosszügig, hatte ein Einsehen und erlaubte uns bereits eine Stunde später den Pferdetransport. Punkt 10.00 Uhr konnten wir in Brugg